## Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN



Titel der Drucksache:

Nachfragen zur Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Resilienz - Erfurt stark machen, Drucksache 2425/12

Drucksache	0745/13			
	öffentlich			

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	21.05.2013	öffentlich

## Informationsaufforderung

## Sachverhalt

Für die folgenden Fragen bitten wir um eine Beantwortung im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile:

- c) Starkwetterereignisse
- 1.1 Wie schätzt die Stadtverwaltung den Investitionsbedarf bei den Einheiten der Berufsfeuerwehr, der Freiwilligen Feuerwehr sowie des Technischen Hilfswerkes ein?
  - Ist die Auftragskostenpauschale des Landes nach Ihrer Einschätzung ausreichend um den Investitionsbedarf im Bereich Katastrophenschutz zu decken?
- 1.2 Wie bewertet die Stadtverwaltung die Versorgung bei Feuerwehr, THW und Rotem Kreuz mit ehrenamtlichen MitarbeiterInnen?
  - In welcher ungefährer Größenordnung belaufen sich die besagten Probleme aufgrund der Aussetzung der Wehrpflicht bei den Hilfsorganisationen und dem THW?
- 2.2 Gibt es ein überregionales oder landesweites Einsatzkonzept für Feuerwehren im Katastrophenfall? Wie ist die Erfurter Feuerwehr in ein solches Konzept eingebunden?
  - Sie sprechen davon das perspektivisch die Anforderungen der Thüringer Katastrophenschutzverordnung zu erfüllen sind?
  - Was wird derzeit noch nicht erfüllt?
  - Welche Fristen zur Erfüllung der einzelnen Anforderungen gibt es?
  - Welcher Finanzierungsbedarf zur Erfüllung der Anforderungen besteht?

A1.15 Drucksache : **0745/13** Seite 1 von 2

- Wann wird die Stadt Erfurt alle Anforderungen erfüllen (Ich bitte um die Darstellung der notwendigen Maßnahmen in einer Zeitschiene)?
- 4.1 Welche Auswirkungen hätte ein einwöchiger Stromausfall für Erfurt?
  - Welche Kriterien gelten für die Ausrufung des Katastrophenfalls?
  - Welche Bereiche wären von einem einwöchigem Stromausfall betroffen?
- 4.3 Ist in sensiblen Infrastrukturen, wie z.B. Krankenhäusern, Rettungsdiensten etc. eine Notstromversorgung und Notbeheizung möglich?
  - Für welche Laufzeiten sind die Notstromaggregate der Krankenhäuser ausgelegt?

Λn	20	Δn	V۵	r70	110	nr	116
An	laz	CII	٧C	120	: 1 C		113

→ Stellungnahme des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Drucksache: 0745/13

24.04.2013, gez. i. A. Behrens

Datum, Unterschrift